



## Blumen sind das Lächeln der Erde

Ralph Waldo Emerson (1803-1882)

Blumenwiesen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit.

Sie erfreuen das Auge und sind gleichzeitig sehr wertvolle Biotop.

Mit ihrer Artenvielfalt bieten sie zahlreichen Kleintieren und Insekten wie Schmetterlingen, Fliegen, Wildbienen und Hummeln einen Lebensraum.

Aber auch viele Vögel verstecken sich gern im höheren Gras.

Bereits fünf Wochen nach der ersten Aussaat sprießen die Wildblumen.

Im Sommer verwandelt sich eine Blumenwiese dann in ein richtiges farbenfrohes Blütenmeer.

Vom Sommer bis weit in den Herbst zeigen sich dann immer neue Wildblumen in den schönsten Farben.

Die Stadt Vöhringen setzt sich schon seit Jahren in dieser Hinsicht aktiv gegen den massiven Artenverlust in unserer Heimat ein.

Im öffentlichen Raum wurden bereits viele Blumenwiesen geschaffen, ob in der freien Natur oder z.B. an Verkehrsinseln.

Ziel war und ist es, Hummeln, Bienen und Schmetterlingen wieder mehr Nahrung zu bieten und damit die biologische Vielfalt herzustellen.

Aber auch im eigenen Garten bieten sich viele Möglichkeiten, sich für eine hohe Biodiversität einzusetzen und auf den eigenen Flächen den Rasen zum Blühen zu bringen.

So stellt die Stadt Vöhringen schon seit Jahren kostenlos den Bürgern Saatgut für eine Blumenwiese zur Verfügung.

Im öffentlichen wie privaten Raum gibt es sicherlich noch einige Flächen, die erfolgreich in wertvolle Blühflächen umgewandelt werden können.

### Bekanntmachungen der Stadt

#### ■ Stadtbücherei Vöhringen

In den Sommerferien (27.09.2019 bis einschl. 09.09.2019) ist die Stadtbücherei Vöhringen Mittwochs von 16 bis 19 Uhr geöffnet. Letzter Ausleihsamstag ist 28.07.2019

Wir wünschen allen Lesern schöne Ferien

#### ■ Fundsachen

Beim Fundamt der Stadt Vöhringen wurden im Zeitraum vom 10.07. – 17.07.2019 folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Cityroller
- 1 Schlüssel mit braunem Schlüsselmäppchen
- goldener Ring

Die Eigentümer werden gebeten, sich zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro zu melden.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit im Internet tagsaktuell nach abgegebenen Gegenständen zu suchen.

www.voehringen.de, Rubrik: Fundsachen Onlinesuche

#### ■ Wochenmarkt in Vöhringen

Der Vöhringer Wochenmarkt findet jeden Samstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Hettstedter Platz statt. Aufgrund des erweiterten Angebotes hat der Markt wesentlich an Attraktivität gewonnen.

Besuchen Sie unseren Vöhringer Wochenmarkt, damit dieser auch zukünftig dieses breite Angebot bereitstellen kann und für alle ein erfrischendes Erlebnis ist.



### Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

#### ■ Musikschule Dreiklang

Jetzt anmelden!

Die Musikschule Dreiklang der Städte Vöhringen und Illertissen sowie der Gemeinde Beltenberg wird im neuen Schuljahr 2019/2020 neben einem breit gefächerten Instrumentalunterricht auch wieder Musik-Minis (Kurs), musikalische Früherziehung, Rhythmik, Bongokids sowie das Instrumentenkarussell und Ballett anbieten.

Die musikalischen Angebote:

- Blechblasinstrumente: Trompete, Kornett, Flügelhorn, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Eufonium, Tuba, Posaune
- Holzblasinstrumente: Blockflöte, Klarinette, Querflöte, Saxofon
- Saiteninstrumente: Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Baglama (SAZ)
- Streichinstrumente: Violine
- Tasteninstrumente: Akkordeon, Keyboard, Klavier, E-Piano
- Schlaginstrumente: Drum Set, Pauken, Mallets, Cajun
- klassisches Ballett und Modern Dance
- Gesang: Pop/Rock, Chor

Anmeldeformulare, detailliertes Informationsmaterial bezüglich Kosten (Geschwisterermäßigung, Mehrfächerermäßigung), Unterrichtsformen, Leihinstrumente, Erwachsenenunterricht usw. erhalten Sie bei der Musikschule Dreiklang, Kirchplatz 3 89269 Vöhringen, Tel.Nr. 07306/919297

Montag und Dienstag von 10.00-14.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00-18.00 Uhr.

Sie können sich auch auf unserer Internetseite [www.musikschule-dreiklang-vbi.de](http://www.musikschule-dreiklang-vbi.de) informieren und gegebenenfalls Formulare herunterladen.

Wir freuen uns auf Sie und ihre Kinder

Ihre Musikschule Dreiklang

#### ■ Landkreis Neu-Ulm

##### Regionaler Ehrenamtskongress

Am 20./21. September findet in Neu-Ulm der Regionale Ehrenamtskongress statt – Anmeldefrist wird bis 31. Juli verlängert

Er vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten für alle Ehrenämter, die auch für das Privatleben nützlich sind: Der erste Regionale Ehrenamtskongress, der am 20. und 21. September 2019 in der Hochschule Neu-Ulm stattfinden wird, bietet für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 20 verschiedene Workshops, einen zentralen Vortrag sowie eine Podiumsdiskussion. Die Anmeldefrist wird bis zum 31. Juli 2019 verlängert.

„Eineinhalb Tage ganz im Zeichen des Ehrenamts“, verspricht Doris Böck von der Freiwilligenagentur „Hand in Hand“ des Landkreises Neu-Ulm, einem von insgesamt vier gemeinsamen Veranstaltern. Die weiteren Kooperationspartner sind die Hochschule Neu-Ulm (HNU), die städtische Ehrenamtsbörse im Familienzentrum Neu-Ulm und der Verein „Initiative Ehrenamt“.

Zusammen warten die Organisatoren mit einem vielfältigen Angebot auf – für alle Ehrenamtlichen im Landkreis Neu-Ulm und darüber hinaus, für alle Hauptamtlichen in Organisationen, die mit Ehrenamtlichen zu tun haben, und für alle Interessierten, die überlegen, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Die inhaltliche Auswahl ist groß: Während des Kongresses kann jeder bis zu drei unterschiedliche Workshops belegen. Themen sind etwa: „Internet-Tools, die das Leben erleichtern“; „Wie stärken wir unseren Teamgeist? – Was für ein gutes Miteinander wichtig ist“; „Sprechen vor großen Gruppen“; „Veranstaltungsorganisation – Wie gehe ich's an?“; „Pressemitteilungen druckreif formulieren“; „Social Media für das Ehrenamt nutzen – Wie sie schnell und gut günstig tausende Menschen erreichen“.

Ausführliche Informationen, etwa zu Inhalten und Referenten, finden sich im Internet unter der Adresse: [www.hs-neu-uhl.de/ehrenamtskongress](http://www.hs-neu-uhl.de/ehrenamtskongress). Dort kann man sich auch gleich für den Ehrenamtskongress anmelden. Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro für beide Tage inklusive Unterlagen und Verpflegung.

#### ■ Notariatsprechstunde im Rathaus Vöhringen

Besprechungen im Rathaus in Vöhringen sind grundsätzlich mittwochs von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr möglich. Dies erfordert jedoch wegen etwaiger anderer Termine vorab eine kurze telefonische Terminvereinbarung mit dem Notariat Illertissen (07303/2084).

Dr. Kössinger  
Notar

### Standesamtliche Nachrichten

#### ■ Jubilare

Wir freuen uns, nachstehenden Mitbürgern die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln zu dürfen:

- am 25.07.2019, Schuler Yvonne, Vöhringen, **70 Jahre**
- am 26.07.2019, Bertele Walter, Vöhr.-Illerberg **80 Jahre**
- am 26.07.2019, Kleiser Hermann, Vöhr.-Illerberg **70 Jahre**
- am 28.07.2019, May Johann, Vöhringen **92 Jahre**
- am 30.07.2019, Baur Renate, Vöhr.-Illerberg **75 Jahre**
- am 30.07.2019, Patzelt Waltraud, Vöhringen **75 Jahre**
- am 31.07.2019, Berusch Peter, Vöhringen **75 Jahre**
- am 31.07.2019, Schwegler Manfred, Vöhringen **75 Jahre**
- am 31.07.2019, Vogel Paulina, Vöhringen **93 Jahre**

#### ■ Sterbefälle

- Ecker Helmut, 82 Jahre**, verstorben am 05.07.2019, zul. wohnh. in Vöhr.-Illertzell
- Wagner Josefa, 81 Jahre**, verstorben am 07.07.2019, zul. wohnh. in Vöhringen
- Bucher Theodor, 86 Jahre**, verstorben am 09.07.2019, zul. wohnh. in Vöhr.-Illertzell

### Aus dem Stadtrat

Zentraler Mittelpunkt der Erörterung in der Julisitzung des Haupt- und Unterausschusses war erneut das Kindergartenwesen.

Herr Bürgermeister Janson stellte eingangs dar, dass sich für den geplanten Natur- und Waldkindergarten bisher bereits verbindlich sieben Kinder ab September diesen Jahres angemeldet haben und im Januar weitere zwei Kinder dazu kommen werden.

Ab dem 1. Oktober 2019 startet ferner auch die Großtagespflege im sog. "Knaur-Haus" beim Vöhringer Rathaus, in dem ca. acht bis zehn Kinder von Tagesmüttern betreut werden können.

Trotz dieser Angebote werde aber für 27 Kinder ab dem Monat September noch ein Platz benötigt, die ggf. in dem bestehenden Container bei der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ geschaffen werden können, sofern hierfür zudem ausreichend Fachpersonal gefunden werden kann.

Für den Natur- und Waldkindergarten werden nach den Worten von Herrn Bürgermeister Janson voraussichtlich Mittel in Höhe von ca. 95.000,00 € für eine Schutzhütte und deren Ausstattung, die Gestaltung der Außenanlagen sowie für Personal und für den Container ca. 70.000,00 € für die Ausstattung und Personal benötigt, die im städtischen Haushalt außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Weiterhin sei für die Einstellung des Personals für den Natur- und Waldkindergarten sowie für den Container eine Nachtragshaushaltsatzung erforderlich, nachdem diese Stellen im aktuellen Stellenplan nicht enthalten sind.

Die Stadtratsmitglieder schlossen sich diesen Vorschlägen an.

Sie baten jedoch an, die Unterbringung im Container nur als Provisorium zu sehen, bis eine andere Möglichkeit gefunden wird.

Sodann erging einstimmig nachstehender Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

Für die Errichtung eines Waldkindergartens in Illerberg und die Ausstattung eines Containers bei der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ werden die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 95.000,00 € und 70.000,00 € außerplanmäßig bewilligt.

Die Stadt Vöhringen erlässt aufgrund der Schaffung von neuen Stellen für den Waldkindergarten Illerberg und den Container bei der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ gem. Art. 68 Abs. 2 Ziff. 4 GO eine Nachtragshaushaltsatzung.

Auch die Jahresrechnung 2018 war Gegenstand der Erörterung im Haupt- und Unterausschuss.

Herr Bürgermeister Janson gab in seinem Sachvortrag folgende Eckdaten bekannt:

Verwaltungshaushalt Ansatz: 32.225.322 € Ergebnis 35.298.421 € Erhöhung 9,54%

Vermögenshaushalt Ansatz: 11.482.699 € Ergebnis 10.456.114 € Reduzierung 8,94%

Gesamthaushalt Ansatz 43.708.021 € Ergebnis 45.754.535 € Erhöhung 4,68%

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt belaufe sich auf erfreuliche 6.817.143 €, was auch einer Steigerung in Höhe von ca. 186 % entspreche.

Der Schuldenstand liege bei nunmehr 5.438.567 €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liege bei 402,86 €, was einen Wert weit unter dem bayerischen Durchschnitt ausmache.

Die Stadtratsmitglieder nahmen diese Information zur Kenntnis.

Eine abschließende Information ist in der kommenden Stadtratssitzung am 25. Juli .2019 vorgesehen.

Im Weiteren ging es um den Erwerb eines Toilettenwagens für örtliche Vereine und städtische Veranstaltungen.

In dieser Hinsicht fand der Vorschlag von Herrn Bürgermeister Janson, einen Toilettenwagen für Veranstaltungen von Vereinen und der Stadt Vöhringen zu erwerben und die Verwaltung dem Förderverein für Kultur, Sport und Brauchtum Vöhringen e.V. zu übertragen, bei den Gremiumsmitgliedern einhellig Zustimmung und wurde auch als sinnvoll und notwendig begrüßt.

Es erging demzufolge einstimmig der Beschluss:

Die Stadt Vöhringen erwirbt einen Toilettenwagen, der von Vereinen und der Stadt Vöhringen bei Veranstaltungen genutzt werden kann.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 30.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Die Verwaltung und Betreuung des WC-Wagens wird dem Förderverein für Kultur, Sport und Brauchtum Vöhringen e.V. übertragen.

Eine sehr umfangreiche Tagesordnung hatten die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses in ihrer Julisitzung abzuarbeiten.

Alein 16 Bauvoranfragen bzw. Bauanträge waren zu erörtern.

Der Großteil war unproblematisch und es konnte hierzu auch das städtebauliche Einvernehmen erteilt werden.

Bezüglich der Bauvoranfrage für den Bau eines Einfamilienhauses an der Witzighauser Straße 21 (a) in Illerberg (Flur-Nr. 82 stand einer positiven Beurteilung der Flächennutzungsplanung der Stadt Vöhringen entgegen.

Herr Söhner, Stadtbauamt, stellte ausführlich die gegenständliche Bauvoranfrage vor und verwies dabei auf die erhebliche rechtliche Problematik, dass das Bauvorhaben in einer im Flächennutzungsplan dargestellten Grundstückübergreifenden Grünzone liege.

Bürgermeister Janson erklärte ergänzend, dass das Vorhaben somit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspreche.

Der Flächennutzungsplan verfolge städtebauliche Ziele und sei bei der Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit verbindlich.

Die Verwaltung schlägt deshalb – auch zur Vermeidung einer etwaigen Einvernehmensfiktion – vor, die Bauvoranfrage abzulehnen.

Ungeachtet dessen wurde ferner vorgeschlagen, den konkreten Bauort gemeinsam in der Septembersitzung des Bau- und Verkehrsausschusses zu besichtigen, was vonseiten des Gremiums begrüßt wurde.

Formalrechtlich wurde das städtebauliche Einvernehmen für das vorgesehene Einfamilienhaus an dem beantragten Standort verweigert.



weil der Flächennutzungsplan den gegenständlichen Bereich als „Grünfläche“ bezüglich eines innerörtlichen Grünzuges darstellt und insofern von einer Bebauung grundsätzlich freizuhalten ist.

Eine eingehende Diskussion entwickelte sich auch zu dem Bauvorhaben Unterkellerung des Anbaus, Erschließung über eine Außentreppe, Außenbestuhlung im Sommer unter Benutzung von städtischen Flächen und Umbau von drei Fenstern im EG zu Außentüren zur Bewirtschaftung der Außenbestuhlung an der Ulmer Straße 2\* in Vöhringen (Flur-Nr. 170).

Hier zeigte sich das bekannte Spannungsfeld auf.

Einerseits entspricht es der Zielsetzung der Belebung der Innenstadt, die Frequenz und Aufenthaltsdauer der Kunden durch die Aufwertung des städtischen Straßenraumes zu verbessern.

Andererseits soll dafür gesorgt sein, dass genügend Parkraum in erreichbarer Nähe – möglichst kostenlos – zur Verfügung steht.

Bei dem knappen zur Verfügung stehenden Raum ein schwieriges Unterfangen.

Im Ergebnis der eingehenden Erörterung erging mit acht zu drei Stimmen folgender Beschluss:

„Gegen das Gesamtbauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.“

Die durch die Außenbestuhlung im Sommer wegfallenden Stellplätze auf öffentlichem Grund sind unter Berücksichtigung der verkehrsrechtlichen Vorgaben durch die Ausweisung von drei zusätzlichen Dauerparkplätzen im Verlauf der Bahnhofstraße zu kompensieren.

Die beispielsweise im Zusammenhang mit der Markierung bzw. Umpflasterung anfallenden Kosten hat der Antragsteller als Verursacher zu tragen.

Der geplante Umbau des bestehenden Geschäftshauses in fünf Wohneinheiten; in der Weißenhorner Straße 16 in Illerberg (Flur-Nr. 1530/2), war bereits im April diesen Jahres Gegenstand der Beschlussfassung im Gremium.

Mehrheitlich hatte damals der Bau- und Verkehrsausschuss dem Vorhaben das städtebauliche Einvernehmen verweigert.

Hierzu hat das Landratsamt Neu-Ulm in seiner Stellungnahme der Stadt Vöhringen mitgeteilt, dass nach seiner Ansicht das Bauvorhaben genehmigungsfähig ist und das Landratsamt Neu-Ulm beabsichtige, gegebenenfalls das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen, sollte die Stadt Vöhringen weiterhin das gemeindliche Einvernehmen verweigern.

Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen nur dann verweigern, wenn planungsrechtliche Gründe dem Bauvorhaben entgegenstehen.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innerortsbereich von Illerberg.

Das Bauvorhaben ist danach nach § 34 BauGB zu behandeln.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht stehen dem Bauvorhaben keine Gründe entgegen.

Die Abstandsflächen sind eingehalten.

Die erforderlichen Stellplätze wurden in den Bauvorlagen dargestellt.

Bürgermeister Janson empfahl den Gremiumsmitgliedern deshalb dem Vorhaben zuzustimmen.

Einstimmig wurden gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben.

Auch der geplante „Solarpark Illerberg“ war erneut Gegenstand der Vorberatung im Bau- und Verkehrsausschuss.

Zur geplanten und dieserhalb erforderlichen 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich des „Solarpark Illerberg“ stellt Frau Grabner vom Ingenieurbüro Heller kurz die vorgesehene Flächennutzungsplanänderung vor.

Einstimmig fasste das Gremium folgenden Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

„Der Stadtrat der Stadt Vöhringen billigt den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Vorentwurf für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich des geplanten „Solarpark Illerberg“ in der Fassung vom 25. Juli 2019 und beschließt, damit die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Das Ingenieurbüro Heller, Herrieden, wird beauftragt, die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Im Weiteren stellte Frau Grabner auch den dieses Vorhaben konkretisierenden Bebauungsplanvorentwurf vor und ging dabei auch auf die

einzelnen vorgesehenen Festsetzungen sowie u. a. auf den Umweltbericht und die auf die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ein.

Auch hier wurde einstimmig ein Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat gefasst.

„Der Stadtrat der Stadt Vöhringen billigt den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Vorentwurf mit den Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 25. Juli 2019, den Umweltbericht mit Grünordnung in der Fassung vom 1. Juli 2019 und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in der Fassung vom 26. Juni 2019 und beschließt, damit die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Das Ingenieurbüro Heller, Herrieden, wird beauftragt, die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Sodann war über eine Mehrzahl von Auftragsvergaben zu befinden.

Der Auftrag für die Ausführung der Planungsleistungen Straßenbau für das Neubaugebiet Kranichstraße wird mit einem Auftragsvolumen in Höhe von ca. 52.000,00 € brutto an das Ingenieurbüro Wassermüller Ulm GmbH, Ulm, vergeben.

Der Auftrag für die Ausführung der Planungsleistungen für die Umgestaltung Friedhof-Süd wird an das Büro B2 Landschaftsarchitekten, Burgrieden, vergeben.

Das Auftragsvolumen liegt bei ca. brutto 50.300,00 €.

Der Auftrag für den Neubau einer neuen Trinkwasserspeicherkammer wird an die Fa. Motz Baubetriebsgesellschaft GmbH & Co KG, Illertissen, vergeben.

Das Auftragsvolumen liegt bei brutto rd. 1,135 Mio €.

Der Auftrag für die Erneuerung des Windfangs am Haupteingang des Kulturzentrums „Wolfgang-Eychmüller-Haus“ wird an die Fa. Knüpfer, Blaustein-Markbronn, mit einem Auftragsvolumen in Höhe von ca. brutto 47.500,00 € vergeben.

Der Auftrag für die Lieferung und Aufstellung des Tinyhome wird an die Firma Tinyhome Schramm & Martin GbR, Vöhringen, vergeben.

Das Auftragsvolumen beziffert sich auf ca. brutto 44.900,00 €.

Der Auftrag für die Lieferung eines neuen Holder C55 wird an die Firma BayWa, Weißenhorn, vergeben.

Hier liegt das Auftragsvolumen bei ca. brutto 88.300,00 €.

Schließlich nahm der Bau- und Verkehrsausschuss folgende dringliche Anordnung zustimmend zur Kenntnis:

Der Auftrag für die Pflege- und Regenerationsmaßnahmen der Rasenspielfelder im Stadtgebiet Vöhringen wird an die Firma Helmut Haas GmbH, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Wangen, vergeben.

Die erforderlichen Mittel liegen bei brutto ca. 49.190,00 €.

## Informatives aus dem Stadtgebiet

### Iller-Musik-Festival Chor-Serenade



Die Chor-Serenade im Rahmen des diesjährigen Iller-Musik-Festivals am Kirchplatz in Vöhringen wurde zum sommerlichen Mega-Event des Chorgesangs.

Es war dies eine beispielhafte Präsentation der gewaltigen Schönheit und Vielfalt des Chorgesangs, einfach ein grandioser Sommerabend.

Die elf Chöre aus Illerberg (MGV Illerberg-Thal und „Stimmwerk“), Illerrieden (CHORnett, Vocalized und Singing Generation), Vöhringen (Liederkranz und Singgruppe Wir@Sing) sowie den Partnerstädten Hettstedt (Frauenchor Hettstedt), Venaria Reale (Frauen und Männerchor des Coro Tre Valli) und Vizille (La Mirandole) stellten zudem unter Beweis, dass die Musik keine Grenzen kennt.

Mit großer Vorfreude warteten die mehr als 300 Sängerinnen und Sänger schon auf ihren jeweiligen Auftritt.

Alleine optisch bot sich den Zuhörern ein bemerkenswertes und sehr buntes Bild.

Noch viel bemerkenswerter war allerdings, was die Zuhörer bei dieser Chor-Serenade zu hören bekamen und was, bei allem Respekt für die große Vielfalt, auch an bestechend hoher Qualität geboten war.

Es gibt Momente, bei denen man schon fast im Vorfeld ahnen konnte, dass diese Chor-Serenade mit elf Chören, unter anderem aus den Partnerstädten Vöhringens, so aus Hettstedt (Sachsen-Anhalt), Venaria Reale (Italien) und Vizille (Frankreich) etwas ganz Besonderes werden wird, das man auf gar keinen Fall verpassen sollte.

Da war Gänsehaut vorprogrammiert.

Ein einmaliges und besonderes Klangerlebnis, trotz der sehr heißen Sommertemperaturen.

Beim Blick in das erlesene Programm mit einigen Hochkarättern, sowohl für die Freunde des klassischen Chorgesangs einerseits, wie auch mit tollen und frischen Beiträgen der Populärmusik, mit Hits und Schlagnern der Gegenwart, andererseits, lies die große Vielfalt des Chorgesangs erahnen.

Eine Chor-Serenade, ein unvergesslicher Abend, der noch lange nachhallen dürfte (siehe hierzu auch die bildhaften Impressionen der Chor-Serenade auf der Sonderseite).



### Iller-Musik-Festival Michael Jackson live Tribute Show

Nach der grandiosen Chor-Serenade stand beim diesjährigen Iller-Musik-Festival 2019 in Vöhringen wenige Tage später ein weiteres musikalisches Highlight an, „The Michael Jackson live Tribute Show“.

Hauptdarsteller Koffi Missah, der bereits in zahlreichen Musicals wie Cats und Starlight Express mitgewirkt hatte, wusste in der mehr als zweistündigen Show das Publikum von Beginn an zu begeistern.

Michael Jackson alias Kofi Missah betritt die Bühne – seine Bewegungen kaam vom Original zu unterscheiden – die Hand zur Faust geballt nach oben gestreckt, Besucher stehen auf den Stühlen.

Spontaner Beifall und Jubelschreie übertönten immer wieder die Songs und die Beats des Schlagzeugs.

Zu Gehör kamen die größten Hits des King of Pop wie „Billie Jean“, „Beat it“, „Thriller“, „Black or White“, „I Just Cant's Stop Loving You“, „I Want You Back“ und „Rock With You“.

Die Tribute-Show lässt das musikalische Lebenswerk von Michael Jackson, dem wohl weltweit größten Entertainer, aufleben und lebendig werden.

Beindruckende Tanzchoreografien, eine tolle Live Band, Live Gesang, aufwändig für die Show gefertigte Kostüme, originalgetreue Sound-Effekte, Videosequenzen, Bilder und eine tolle Licht Show, machten die Show zu einem akustisch wie optisch unvergessenen Erlebnis.

Stehende Ovationen begleiteten fast die gesamte Show.



### Kneipp-Kindertagesstätte „Pustebblume“ Illerzell

Vor kurzem schwärmten die Kinder der Kneipp-Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Illerzell aus, um ein Bienenhaus zu besuchen.

Nur eine kurze Wanderung war nötig, dann erwartete schon der Imker Theo Span die Kinder in seinem schönen Garten und zeigte den Kindern sein Bienenhaus.

Viele interessante Dinge gab es zu sehen und zu hören.

Die Kinder durften Fragen stellen, die alle geduldig beantwortet wurden.

Vom sogenannten „Smoker“, dem Rauchgerät, hatten aber bald alle „die Nase voll“. Echte Bienenwaben anzufassen und ein bisschen darin „herumzuboahren“, dies begeisterte die Kinder.



besonders.

Wie wichtig es ist, blühende Pflanzen für Bienen zu pflanzen oder Wiesen und Wegränder blühen zu lassen, erfuhren die Kinder ebenso.

Dies passte auch vorzüglich zu der Aktion „Kleine Klimaschützer unterwegs“, bei der die Kinder für das mit Fahrrad oder zu Fuß in den Kindergarten kommen, „grüne Meilen“ sammeln.

Das Ergebnis dieser GrünenMeilenSammlung wird an das „Bündnis Kleine Klimaschützer“ weitergeleitet, die es wiederum mitnehmen zum großen Klimagipfel in Santiago in Chile.



## Alles, was Recht ist

Der Bundesfinanzhof sieht es als möglich an, dass ein Unternehmer, der im Auftrag einer Stadt Baumaßnahmen an einer Gemeindestraße vornimmt, aus von ihm hierfür bezogenen Bauleistungen entgegen seiner bisherigen Rechtsprechung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Er hat daher mehrere Rechtsfragen zur Auslegung des insoweit zu beachtenden Unionsrechts mit Beschluss vom 13. März 2019 dem Gerichtshof der Europäischen Union vorgelegt.

Dem klagenden Unternehmen, einer GmbH, war die Genehmigung zum Betrieb eines Steinbruchs unter der Auflage erteilt worden, eine für den Abtransport des gewonnenen Kalksandsteins zu nutzende öffentliche Gemeindestraße auszubauen. Die Stadt war Eigentümerin der Straße.

Aus den für den Ausbau von anderen Unternehmern bezogenen Bauleistungen machte die GmbH den Vorsteuerabzug geltend.

Das Finanzamt vertrat die Auffassung, dass die Klägerin mit dem Ausbau der Straße eine umsatzsteuerpflichtige unentgeltliche Werklieferung (§ 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 3 UStG) an die Stadt erbracht habe.

Das Finanzgericht gab der dagegen erhobenen Klage teilweise statt.

Es entschied, dass die Voraussetzungen für eine Besteuerung der Ausbaumaßnahme an der Gemeindestraße nicht vorlägen.

Allerdings seien die Vorsteuerbeträge für die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme angefallenen Eingangsumsätze nicht zu berücksichtigen.

Dieser Auffassung des Finanzgerichtes ist – wie der Bundesfinanzhof im Vorlagebeschluss zum Ausdruck bringt – nach Maßgabe nationalen Umsatzsteuerrechts zu folgen: Die Klägerin habe keinen Anspruch auf den Vorsteuerabzug, da die Eingangsleistungen in der Absicht bezogen wurden, sie für eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit (unentgeltliche Lieferung an die Stadt) zu verwenden.

Allerdings könnte das Unionsrecht eine abweichende Lösung nahelegen.

Insoweit soll mit dem Vorabentscheidungsersuchen des Bundesfinanzhofes zunächst geklärt werden, ob aufgrund neuerer EuGH-Rechtsprechung ein Vorsteuerabzug zu gewährt ist.

Sollte der EuGH dies bejahen, stellt sich laut Bundesfinanzhof die weitere Frage, ob der Vorsteuerabzug mit einer Umsatzsteuerforderung aus einer Leistung an die Gemeinde saldiert werden muss.

Insoweit werde der EuGH hilfsweise zu klären haben, ob die Ausbaumaßnahme für die Stadt entweder zu einer entgeltlichen Lieferung von Gegenständen führt, oder – wenn eine unentgeltliche Leistung vorliegt – ob die Voraussetzungen für die sogenannte Entnahmebesteuerung vorliegen.

## Vereinsnachrichten

### Sportclub Vöhringen e.V.

Die regelmäßigen Übungsstunden der Ambulanten Herzsportgruppe finden jeden Mittwoch (außer in den Schulferien) im Sportpark Vöhringen, Dreifachturnhalle, statt.

Beginn:  
18.30 Uhr für die Übungsgruppe,  
19.30 Uhr für die Trainingsgruppe.

Bitte Sportbekleidung und Turnschuhe mitbringen.

Anmeldung und Information in der Geschäftsstelle des SC Vöhringen.

### Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 15.30 – 17.30 Uhr

Tel.Nr. 07306/950020.

## Impressum

Text und Bild: Bürgermeister Karl Janson, Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1

Verantwortlich im Sinne des Presserechts. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen übernommen.

Vöhringen.

Dort kaufe ich ein –  
weil ich auch weiterhin in  
einer vitalen Innenstadt  
leben möchte!

## VERANSTALTUNGSKALENDER

27.07.2019, 18.00 Uhr	Sommernachtsfest	Feuerwehr Vöhringen und Löschzug Illerzell Feuerwehrgerätehaus Illerzell
28.07.2019, 10.00 Uhr	Tag der offenen Tür	Feuerwehr Vöhringen und Löschzug Illerzell Feuerwehrgerätehaus Illerzell
28.07.2019, 16.00 Uhr	Musikanten spielen auf beim Griaswirt	Gaststätte zum Griaswirt Schützenheim Vöhringen
29.07.2019, 07.30 Uhr – 02.08.2019, 14.00 Uhr	Vöhringer FerienSpaß 2019 - 1. Woche	JugendHaus Vöhringen Karl-Eychmüller-Sportpark Vöhringen